

Lettland

Vorzulegende Unterlagen

Bei Scheidungen bis zum **31.08.1993**:

Scheidungsurkunde

Im Einzelfall kann die Vorlage auch des gerichtlichen Scheidungsurteils gefordert werden.

Seit dem **01.09.1993**:

Gerichtliche Abschrift des Scheidungsurteils nebst Rechtskraftnachweis. Dieser kann durch Vorlage des Passes erfolgen, in dem die Scheidung vermerkt ist.

Legalisation

Eine Apostille ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.

Lettland ist mit Wirkung zum 01.05.2004 der Europäischen Gemeinschaft beigetreten.